

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising

Markt Dießen

per Email

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/Bearbeiterin E-mail	Durchwahl	Datum
vom	7714-26023-2016	Hannah Heither Hannah.Heither@lwf.bayern.de	-4597	01.06.2016

NATURA 2000-Monitoring
Information über das FFH-Stichprobenmonitoring der FFH-Art Grünes Besenmoos

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Im Rahmen dieses FFH-Monitorings werden auch in Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet Erhebungen durchgeführt.

Die Zuständigkeiten für die Erhebungen wurden zwischen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) abgestimmt. Für Wald-Lebensraumtypen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist die LWF zuständig.

Die zufällige Ziehung der Stichproben sowie deren Einrichtung und Untersuchung im Gelände wird von LfU und LWF für die Tier- und Pflanzenarten sowie die Lebensraumtypen gruppenweise vorgenommen. Es ist von gleichzeitiger oder zeitlich versetzter Bearbeitung dieser Schutzgüter in der Zeit bis 2018 auszugehen. Wir bzw. das LfU werden Sie in der Folgezeit über weitere zu bearbeitende Schutzgüter erneut informieren, soweit Ihr Gemeinde- oder Stadtgebiet betroffen sein sollte. Für diese eventuelle mehrfache Benachrichtigung, bitten wir um Verständnis.

Wir bitten Sie, den nachfolgenden Informationstext in ortsüblicher Weise in Form eines Aushangs oder durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt bekannt zu machen.

Für Rückfragen stehen Ihnen an der LWF gerne Frau Heither (Tel. Nebenstelle -4597) sowie Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Hannah Heither". The signature is written in a cursive style.

Hannah Heither

Anlagen: Informationsschreiben zur Veröffentlichung

Information über das FFH-Monitoring in Bayern FFH-Art Grünes Besenmoos

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu beobachten (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL melden die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses FFH-Monitorings an die Europäische Kommission.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Waldlebensräumen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist dabei die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF).

(Hinweis: Für Offenlandarten und -Lebensraumtypen ist das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig.)

Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche des **Grünen Besenmoos**. Diese Probefläche/n sollen im Auftrag der LWF im Zeitraum von Anfang Juni 2016 bis Ende April 2017 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Viele der Untersuchungsflächen werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Damit die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann, ist es wichtig, dass die Stichprobenflächen keine Sonderbehandlung erfahren und wie bisher im gleichen Rahmen genutzt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.